



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 1/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Netze GmbH,

Smart Campus;

Prüfung des 1. Bauabschnittes

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
Wiener Netze GmbH	WIENER NETZE GmbH

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vergabe und Abrechnung der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt des Smart Campus einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 70/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Wiener Netze GmbH zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, Wiener Netze GmbH, Smart Campus, Prüfung des 1. Bauabschnittes; StRH SWB - GU 219-1/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sieben Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte.

Bei fünf Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt. Es waren daher diese Empfehlungen neuerlich auszusprechen. Sie betrafen die Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen, den Informationsgehalt von Kalkulationsformblättern, Angaben über die Auswirkung geänderter Leistungen auf die Leistungsfrist, die Einforderung nachvollziehbarer bauwirtschaftlicher Nachweisführungen zur Beurteilung der Höhe der Mehrkostenforderung sowie die Dokumentation der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Abweichungen vom Bau-Soll.

Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, auf die Möglichkeit abweichender Zusatzbestimmungen und frei formulierter Positionstexte, sofern nicht projektbedingt unbedingt erforderlich, zu verzichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen von Ausschreibungen und der Erstellung von Leistungsverzeichnissen wird dieser Thematik künftig verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Empfehlung wird seitens der Wiener Netze GmbH bzw. den zuständigen Führungskräften nach wie vor verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet.

Empfehlung Nr. 2

Wenn von Bieterinnen bzw. Bietern Kalkulationsformblätter zu verschiedenen Positionen im Leistungsverzeichnis nachgefordert werden, sollte verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, dass aus diesen auch die für eine Prüfung der Preise relevanten Informationen hervorgehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird verstärkt auf ausreichende inhaltliche Prüfung sowie Dokumentation geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zur Umsetzung der Empfehlung wurde ein Prozess geschaffen, welcher die Einhaltung sicherstellen soll.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer in der Begründung des Zusatzangebotes auch konkrete Aussagen über die Auswirkung auf die Leistungsfrist einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Zusatzangeboten werden in Zukunft konkrete Angaben der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zur Verlängerung von Ausführungsfristen eingefordert werden. Generell kann festgehalten werden, dass die geplante Bauzeit des geprüften Projektes eingehalten wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zur Umsetzung der Empfehlung wurde ein Prozess geschaffen, welcher die Einhaltung sicherstellen soll.

Empfehlung Nr. 4

Von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer, die bzw. der ein Zusatzangebot einreicht, sollten besser nachvollziehbare bauwirtschaftliche Nachweisführungen zur Beurteilung der Höhe der Mehrkostenforderung verlangt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird bei der Prüfung von Mehrkostenforderungen mehr Augenmerk auf die Dokumentation gelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesem Projekt der Aushub (1. Bauabschnitt) rd. 3,5 % günstiger war und die geplanten Errichtungskosten des Smart Campus um 6 % unterschritten wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zur Umsetzung der Empfehlung wurde ein Prozess geschaffen, welcher die Einhaltung sicherstellen soll.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass Abweichungen vom Bau-Soll unter Berücksichtigung der ursprünglichen Angebotskalkulation und des tatsächlichen Bauablaufes auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehender überprüft werden sollten. Über das Ergebnis dieser Prüfung sollte eine entsprechende nachvollziehbare Dokumentation angelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch den Einsatz entsprechender Software ist nunmehr die Möglichkeit eines derartigen Soll-Ist-Vergleichs gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zur Umsetzung der Empfehlung wurde ein Prozess geschaffen, welcher die Einhaltung sicherstellen soll.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2019